

Balingen, 12.02.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 06.03.2018	Entscheidung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 15.03.2018	Anhörung

Tagesordnungspunkt**Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Haus der
Volkskunst****Beschlussantrag:**

Der Betriebskostenzuschuss an die Volkstanzgruppe Frommern für das Haus der Volkskunst wird ab dem 01.01.2018 von jährlich 2.800 € erhöht auf 6.800 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr zusätzlich 4.000 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

Finanzposition 1.3320.7000.000

Sachverhalt:

Bereits seit 1987 erhält die Volkstanzgruppe Frommern einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Haus der Volkskunst. Der Zuschuss bezieht sich bisher ausschließlich auf das ehemalige Rathaus Dürrwangen (Ebinger Str. 56), obwohl das Gottlieb-Jetter-Haus (Ebinger Str. 52) mittlerweile ebenfalls zum Ensemble „Haus der Volkskunst“ gehört. Die Volkstanzgruppe Frommern hat nun beantragt, diesen Zuschuss, der aktuell 2.800 € jährlich beträgt, zu erhöhen.

Das Haus der Volkskunst wird zu einem Teil für kulturelle Zwecke genutzt. Es dient teilweise aber auch einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Beherbergung und Bewirtung von Gästen). Selbstverständlich kann ausschließlich der Anteil der kulturellen Nutzung mit einem Betriebskostenzuschuss gefördert werden. Deshalb sind die Betriebskosten nach kultureller Nutzung und wirtschaftlicher Nutzung aufzuteilen. Die Verwaltung schlägt vor, sich dabei der Beurteilung des Finanzamts anzuschließen, das beide Gebäude im Hinblick auf die Umsatzsteuer zu 40% der kulturellen und zu 60% der wirtschaftlichen Nutzung zurechnet. Die Volkstanzgruppe ist mit dieser Aufteilung einverstanden.

Eine von der Volkstanzgruppe Frommern vorgelegte Auflistung der nach der Betriebskostenverordnung berücksichtigungsfähigen Betriebskosten für beide Gebäude ergab eine Gesamtsumme für 2016 in Höhe von 56.917,31 €. Auf die kulturelle Nutzung entfällt davon wie oben erläutert ein Anteil von 40%, dies entspricht einem Betrag von 22.766,92 € als berücksichtigungsfähige Betriebskosten.

Rechtslage:

Über die Bezuschussung von Aufwendungen, welche den Vereinen aus dem Betrieb von vereinseigenen Räumlichkeiten entstehen, entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Ortschaftsrat gemäß § 4 Abs. 2 der Kulturförderrichtlinien im Einzelfall. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit wird der vorliegende Fall im Verwaltungsausschuss behandelt.

Bei der erstmaligen Gewährung des Betriebskostenzuschusses für das ehemalige Rathaus Dürrwangen im Jahr 1987 wurde wegen der sehr wertvollen Jugend- und Kulturarbeit und aufgrund der Tatsache, dass die Volkstanzgruppe Frommern als Aushängeschild für die Stadt Balingen angesehen wurde, ein Fördersatz von ca. 20% der Betriebskosten zugrunde gelegt. Inzwischen wurde die Kulturarbeit im Haus der Volkskunst durch Archiv und Sammlung/Museum deutlich ausgeweitet. Dies könnte nach Auffassung der Verwaltung durch eine Anhebung des Fördersatzes von 20% auf 30% honoriert werden. 30% aus den berücksichtigungsfähigen Betriebskosten (22.766,92 €) entsprechen einem Betrag von 6.830,08 €.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Haus der Volkskunst von aktuell 2.800 € auf 6.800 € zu erhöhen.

Harry Jenter